



016457

**Gemeinde Deutsch Goritz-8483 Deutsch Goritz 16/1**

---

**Von:** Abfallwirtschaftsverband Radkersburg  
<awv.radkersburg@abfallwirtschaft.steiermark.at>  
**Gesendet:** Freitag, 26. Jänner 2018 15:08  
**An:** 'Stadtgemeinde Bad Radkersburg'; 'Gemeinde Deutsch Goritz'; halbenrain@aon.at; gde@mettersdorf-sassbach.steiermark.at; 'Stadtgemeinde Mureck'; gemeinde@murfeld.at; 'Marktgemeinde St. Peter a. O.'; 'Straden Marktgemeinde'; 'Marktgemeinde Tieschen'  
**Betreff:** Kleinmaschinenbrigaden - illegale Abfallsammlung  
**Anlagen:** FA13A\_3800344\_11\_erlass\_Kleinmaschinenbrigaden.pdf; Wir nehmen alles.pdf; Kleinmaschinenbrigade 2018.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sollten in Ihrer Gemeinde auch Zetteln der „Kleinmaschinenbrigade“ aufgetaucht sein, können Sie den beigelegten Mustertext für Ihre Gemeindemedien verwenden.

Ebenso der dazu gehörende Erlass der Steierm. Landesregierung A13 z.K.

Mit umweltfreundlichen Grüßen

**Ing. Wolfgang Haiden**

Geschäftsführer und Umweltberater  
Abfallwirtschaftsverband (AWV) Radkersburg  
Regionales Altstoffsammelzentrum (ASZ) in Ratschendorf

Ratschendorf 267 | 8483 Deutsch Goritz

Büro Tel.: 0699 18 19 20 22 | Fax: 03474 200 43

Mail: [wolfgang.haiden@abfallwirtschaft.steiermark.at](mailto:wolfgang.haiden@abfallwirtschaft.steiermark.at)

[www.awv-radkersburg.at](http://www.awv-radkersburg.at) | [www.gscheitfeiern.at](http://www.gscheitfeiern.at) | [www.sozialproduziert.at](http://www.sozialproduziert.at) | [www.goodworks-marktplatz.social](http://www.goodworks-marktplatz.social)





Generelle Geschäftsform  
Eingegangen  
28. Jan. 2008  
Zeit:  
Erledigt am:

→ Umwelt- und  
Anlagenrecht

**Abfallrecht**

Bearbeiter: Dr. Rupp  
Tel.: (0316) 877-3821  
Fax: (0316) 877-3490  
E-Mail: fa13a@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

**It. Verteiler!**

GZ: FA13A-38.00 16/2008-6 Bezug:

Graz, am 6. Oktober 2008

Ggst.: Illegale Abfallsammelaktionen durch „Kleinmaschinenbrigaden“. **ERLASS.**

In den letzten Monaten wurden in einigen steirischen Gemeinden per **Flugzettel** Sammlungsaktionen einer sogenannten „**Ungarischen Kleinmaschinenbrigade**“ angekündigt und zum Teil auch durchgeführt, wobei im Flugblatt vermerkt wird, dass alles, was nicht gebraucht würde, von dieser Brigade übernommen werde.

Beispielsweise werden im Flugblatt folgende Materialien genannt:

TV und Videogeräte, Wasserhähne, Nähmaschinen, Telefone, Heizkörper, Sportgeräte, Kleidung, Bettwäsche, Werkzeuge, Rasenmäher, Möbel, Mikrowellen, Teppiche, Geschirr, Spielzeuge, Vorhänge, Fenster und Türen aus Alu und Plastik, Radio- und Hifi-Anlagen, Fotoapparate (auch defekt), Mischmaschinen, Motor- und Fahrräder, Kettensägen, Autozubehör, Fernsehapparate mit Kunststoffgehäuse, Autobatterien etc.

Die Liegenschaftseigentümer/innen werden mit diesem Flugblatt aufgefordert, die oben genannten Gegenstände in einer bestimmten Zeit vor dem Haus zu deponieren. Ebenfalls ist vermerkt „*Bitte keinen Sperrmüll oder Abfall!*“

Seitens mehrerer Gemeinden, einiger Abfallwirtschaftsverbände sowie Bezirksverwaltungsbehörden erging in der Folge die Anfrage an die Fachabteilung 13A, Umwelt und Abfallrecht, ob ein derartiges Vorgehen als rechtskonforme (Abfall-)Sammlung zu qualifizieren sei.

Die Abfallbehörde stellt dazu fest, dass es sich bei derartigen Sammelaktionen zweifelsfrei um eine **Abfallsammelaktion** handelt. Dem steht nicht entgegen, dass vermerkt wird: „Bitte keinen Sperrmüll oder Abfall“, zumal sich die Sammlung dieser Brigade auf alles bezieht, „was nicht gebraucht“ wird. Es ist daher jedenfalls der subjektive Abfallbegriff gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 AWG 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 i. d. dzt. g. F. sowie gemäß § 4 Abs. 1 Z 1 StAWG 2004, LGBl. Nr. 65/2004, gegeben.

***Diese Sammelaktionen müssen folglich jedenfalls als Abfallsammlung qualifiziert werden.***

Aus der Liste der gesammelten Gegenstände, die erwünscht werden, geht eindeutig hervor, dass sowohl nicht gefährliche als auch gefährliche (z. B. Autobatterien) Abfälle gesammelt werden sollen. Daraus folgt, dass für die nicht gefährlichen Abfälle eine Sammelerlaubnis gemäß § 24 AWG 2002, für die Sammlung von gefährlichen Abfällen eine Berechtigung nach § 25 AWG 2002 erforderlich wäre.

***Diese „Kleinmaschinenbrigade“ verfügt jedoch über keine wie immer geartete Sammlerberechtigung gemäß den abfallwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen, weshalb die durchgeführten Sammlungen rechtswidrig sind.***

**Seitens der Abfallbehörde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht nur die Vertreter/innen dieser „Kleinmaschinenbrigade“ rechtswidrig handeln, sondern auch jene Liegenschaftseigentümer/innen, die der Aufforderung gemäß dem Flugblatt Rechnung tragen.**

Mit einer Verwaltungsstrafe haben daher zu rechnen:

1.) Die „**Kleinmaschinenbrigade**“ könnte einerseits gemäß § 79 Abs. 1 Z 7 AWG 2002 (Strafrahmen: € 730,-- bis € 36.340,--) bzw. gemäß § 79 Abs. 2 Z 6 AWG 2002 (Strafrahmen: € 360,-- bis € 7.270,--) wegen fehlender Sammlerberechtigungen bestraft werden.

2.) Die **Liegenschaftseigentümer/innen**, die *nicht gefährliche Siedlungsabfälle* gemäß § 4 Abs. 4 StAWG 2004 nicht der zuständigen Gemeinde oder dem von ihr beauftragten Unternehmen zuführen, sind gemäß § 18 Abs. 1 Z 1 StAWG 2004 (Strafrahmen bis € 30.000,--) zur Verantwortung zu ziehen. Werden jedoch seitens des Liegenschaftseigentümers/der Liegenschaftseigentümerin *gefährliche Abfälle* ausgehändigt, so ist der Straftatbestand des § 79 Abs. 1 Z 2 AWG 2002 (Strafrahmen: € 730,-- bis € 36.340,--) erfüllt.

Es darf festgehalten werden, dass die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes (Polizei) sowohl gemäß § 82 Abs. 1 AWG 2002 als auch gemäß § 20 StAWG 2004 Mitwirkungspflichten wahrzunehmen haben.

**Zusammenfassend ist festzuhalten, dass derartige Sammelaktionen durch „Kleinmaschinenbrigaden“ gesetzwidrig und daher verwaltungsstrafrechtlich zu ahnden sind. Neben den Vertreter/inne/n dieser Brigade können auch die Liegenschaftseigentümer/innen verwaltungsstrafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie ihre Siedlungsabfälle nicht in die öffentliche Abfuhr einbringen bzw. gefährliche Abfälle einem nicht berechtigten Sammler übergeben.**

Da die Gemeinde gemäß § 6 Abs. 1 StAWG 2004 für eine geordnete Sammlung und Abfuhr der in ihrem Gemeindegebiet anfallenden Siedlungsabfälle (§ 4 Abs. 4 StAWG 2004) zu sorgen hat und gemäß § 8 Abs. 1 StAWG 2004 die Liegenschaftseigentümer/innen berechtigt und verpflichtet sind, die auf ihren Grundstücken anfallenden Siedlungsabfälle durch die öffentliche Abfuhr sammeln und abführen zu lassen, wird seitens der FA13A als Abfallbehörde angeregt, die Gemeinden mögen auf ortsübliche Weise (z: B. Gemeindezeitung, behördliche Mitteilung, Amtstafel) ihre Gemeindebürger/innen entsprechend informieren und auf die

rechtliche Situation betreffend Abfallsammelaktionen durch sogenannte „Kleinmaschinenbrigaden“ hinweisen.

Um Beachtung dieses Erlasses wird gebeten!

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Steiermärkische Landesregierung:  
Der Leiter der Fachabteilung:  
iV. Dr. Alois Bernhart eh.

F.d.R.d.Ausf.:

**Ergeht an:**

- 1.) alle Gemeinden des Landes Steiermark,
- 2.) die Stadt Graz,
- 3.) alle Bezirkshauptmannschaft und Politische Exposituren (Verteiler D),
- 4.) alle Abfallwirtschaftsverbände des Landes Steiermark,
- 5.) den Dachverband der steirischen Abfallwirtschaftsverbände, Feldkirchenerstraße 96,  
8055 Seiersberg,
- 6.) den Österreichischen Städtebund, Landesgruppe Steiermark, Karlauergürtel 1, 8010  
Graz,

- 7.) den Steirischen Gemeindebund, Burgring 18, 8010 Graz,
- 8.) die Fachabteilung 19D, Bürgergasse 5a, 8010 Graz,
- 9.) die FA7A, Gemeinden- und Wahlen, Hofgasse 13, 8010 Graz
- 10.) den Verein Steirischer Abfallberater/innen, Aibl 86, 8552 Eibiswald,
- 11.) das Landespolizeikommando für Steiermark, Straßganger Straße 280, 8020 Graz.
- 12.) die FA13C, Umweltschutz, Stempfergasse 7, 8010 Graz, z. H. Frau MMag. Ute Pöllinger,
- 13.) das Büro Landesrat Ing. Manfred Wegscheider, Herrengasse 16, 8010 Graz-Landhaus,
- 14.) das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Stubenring 5, 1010 Wien,
- 15.) den Unabhängigen Verwaltungssenat für Steiermark, Salzamtsgasse 3, 8010 Graz.

**Ergeht nachrichtlich an:**

die FA1A - Organisationsabteilung, Burgring 4, 8010 Graz.



Die Steirischen Abfallwirtschaftsverbände

M: [awv.radkersburg@abfallwirtschaft.steiermark.at](mailto:awv.radkersburg@abfallwirtschaft.steiermark.at)  
W: [www.awv-radkersburg.at](http://www.awv-radkersburg.at)

Abfallwirtschaftsverband (AWV) Radkersburg

**Regionales Altstoffsammelzentrum (ASZ)**

Ratschendorf 267, 8483 Deutsch Goritz

Tel.: 0699 18 19 20 21

Fax: 03474 200 43

Raiffeisenbank Mureck

IBAN: AT80 3837 0000 0000 0646

BIC: RZSTAT2G370

DVR: 09 01 458

UID: ATU 28 59 72 02

## **„Wir nehmen alles was Sie nicht mehr brauchen.“**

So der Text auf einem Flugblatt, das vor kurzem in unserer Gemeinde von einer ungarischen Sammelbrigade ausgeteilt wurde. Es handelt sich dabei um illegale Abfallsammler, die am liebsten Elektrogeräte, Kabel, Baumaschinen oder Bekleidung sammeln – Gegenstände, die gewinnbringend wieder verkauft werden können. 160.000 Tonnen Abfälle werden jährlich von illegalen Sammlern von Österreich ins benachbarte Ausland gebracht. Lediglich ein Viertel davon konnte einer Studie der Montan-Universität Leoben zufolge als „nicht beschädigt“ eingestuft werden.

Diese Art der organisierten Sammlung ohne Genehmigung ist nicht nur für die Sammler strafbar, sondern auch für denjenigen, der den Abfall an illegale Sammler übergibt. Die Strafen dafür betragen bis zu € 36.000,-! Wenn man die Folgen von illegaler Abfallsammlung bedenkt, sind diese Strafen auch durchaus berechtigt: nachdem die Sammelrunde der „Kleinmaschinenbrigaden“ beendet ist, wird oft entweder vor Ort oder in Grenznähe nochmals aussortiert und die nicht benötigten Teile achtlos in Waldrandnähe, auf Feldwegen oder Autobahnparkplätzen „entsorgt“. Durch dieses verantwortungslose Verhalten wird nicht nur das Landschaftsbild verschandelt, sondern auch unsere Umwelt unnötig mit Schadstoffen belastet (Problemstoffe in Elektrogeräten, Altbatterien; Schwermetalle etc.). Weiters gehen wertvolle Sekundärrohstoffe verloren, wie z.B. Alteisen, Gold und seltene Metalle, die in Österreich gewinnbringend und vor allem rohstoffschonend wiederverwertet werden können. Die getrennte Sammlung von Abfällen im Altstoffsammelzentrum ist nicht nur aus ökologischer, sondern auch aus ökonomischer Sicht mehr als sinnvoll – und sollte für jeden von uns Selbstverständlichkeit sein.

Unser Appell an unsere Gemeindebürger: geben Sie Ihre Abfälle im Altstoffsammelzentrum ab – nur so wird garantiert, dass unsere Abfälle umweltschonend wiederverwertet werden!

DIE NEUE ABFALLKULTUR

# SAMMLUNG

Beim regnerischen Wetter komme ich auch für die hinausgetanteten Sachen,  
bitte legen die diesen Zettel auf die Sachen an!

Wir möchten Sie darüber informieren, dass eine ungarische Familie eine Sammlung organisiert.  
Wir nehmen alles was sie nicht brauchen.

Rutsche	IPlattefelge	Säurefest	Maschine kleine grösse
Schaukel	Rasenmäher	Moped mit Cross Moped	Tanne Möbel, Eiche Möbel
Nähmaschine	Kettensagen	Fahrad mit Rein Fahrrad	Kompressor Sterimo
Mobiltelefon	Gestrüpf Schnittmeister	Schi Kleidung, Schi Schuhe	Ofen mit Kamin, Gas Kessel
Radiator	elektronic, benzin	Schi latte (max. 4 Jahre alt)	Wellenreiterbrett
Sport Garnitur	Mischmaschinen	Schi latte (snowboard)	Kaffeemaschine
Kleide (Erwaschene, Kind)	Bastelei Maschine (auch defekt)	Schlittschuh	mit Gastfreund (auch defekt)
Schuhe (Erwaschene, Kind)	Türen - Fenster	Uhr, Wanduhr	Auto modell benzin
Bedwasche	(Aluminium, Plastik, Holz)	Komputer maschine	Aggregat Schweisser
Kolter	Kameras (auch defekt)	und Laptop (auch defekt)	Bruch gold Schmucke
Vorhang	Foto Apparat (auch defekt)	Bildrand, Vase	Besteck Tafelgeschirr
Gumireifen	Zapfen	LCD Monitor (auch defekt)	Waschmittel, Weichspüler
Alufelgen	Kupfer, Aluminium Stücke	Porzellan Puppe	Hund- und Katze Futter
	Kabelstück	Luster, Teppich, Gastfreund	

Wir möchten Sie bitten, die obene genannten Gegenstände am **7:00 und 11:00** vor Ihren Haus zu deponieren. Wir holen ab!

27. 01. 2018

*Bitte keine Spermüll oder Abfall!*

*Vielen Dank!*